



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 15. Dezember 2014

1. a) Der bereinigte Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit den folgenden Endzahlen genehmigt.

<i>Laufende Rechnung</i>	<i>Fr.</i>
Aufwand	156'830'138.00
Ertrag	<u>155'836'138.00</u>
- ordentliche Erträge	114'340'138.00
- Steuern: 114 % von Fr. 36'400'000.00	41'496'000.00
Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	994'000.00
 <i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	33'411'250.00
Einnahmen	1'000'000.00
Nettoinvestitionen	32'411'250.00
Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	7'838'000.00
Einnahmen	3'878'000.00
Nettoveränderung / Zuwachs	3'960'000.00

- b) Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2015 auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 36'400'000 Franken. (32 zu 0 Stimmen)
2. Die Vorlage 6/2014, Antrag des Stadtrates auf Festsetzung der revidierten kommunalen Energieplanung vom 5. Februar 2014, wird an den Stadtrat zurückgewiesen. (26 zu 5 Stimmen)
3. Das Postulat von Heidemarie Busch betreffend „Raucherraum im Haus für Betagte Sandbühl“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat der Interfraktionellen Konferenz (IFK) betreffend „Gateway Terminal Limmattal“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

Gemeindeparlament

Pascal Leuchtmann
1. Vizepräsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.